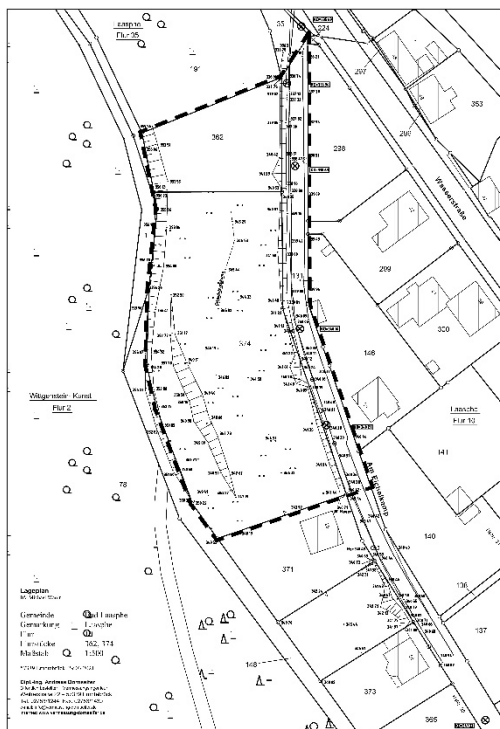


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Laasphe über den Verfahrenswechsel von einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB zu einem Bebauungsplan im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB und überarbeitetem Entwurf zum Bebauungsplan.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.49 „Am Eichelkamp“, gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Eichelkamp“ als Entwurf beschlossen, nachdem zuvor das beschleunigte Verfahren im Rahmen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zurückgenommen wurde. Der Bebauungsplan wird nunmehr im Regelverfahren durchgeführt, wobei die bereits im Vorverfahren eingegangenen Stellungnahmen als solche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB gewertet wurden. Der Verfahrenswechsel erfordert nunmehr die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß den §§ 3 Abs.2, 4 Abs.2 und 2 Abs.2 BauGB. Der Geltungsbereich bleibt unverändert. Aufgrund der bereits durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden kann die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB als erbracht angesehen werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Am Eichelkamp“ umfasst die Flurstücke 131 (tlw.), 362 und 374 der Flur 10 in der Gemarkung Laasphe.
Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches:



Die Änderung des Bebauungsplans hat die moderate Nachverdichtung des Wohngebiets im Bereich der Gemeindestraße „Am Eichelkamp“ zu Ziel. Die Planänderung dient damit der Befriedigung aktueller Wohnbedürfnisse der Bevölkerung sowie der Fortentwicklung des Kernortes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB liegen die Entwurfsunterlagen, Planurkunde, Planbegründung und Umweltbericht in der Zeit von

Montag, den 02.01.2023 bis einschließlich Montag, den 30.01.2023,

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Fachbereich Bauen und Planen, Abteilung 1, Bauverwaltung, Mühlenstraße 20 in 57334 Bad Laasphe während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb dieses Zeitraums können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von jedermann schriftlich, per Email an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden.

Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Bad Laasphe <https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/bauleitplanung/laufende-verfahren.html> eingesehen und können im zentralen Internetportal des Landes unter www.bauportal.nrw.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. Umweltbericht mit Artenschutzprüfung Stufe 1
Verfasserin Dipl.-Ing Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Stand: 04.07.2022
Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt;
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Verfasserin Dipl.-Ing Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Stand: 04.07.2022
Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen;
3. Planbegründung
Verfasser Rainer Hoffmann, Dipl.-Ing. Stadtplaner
Stand 12/2022
Punkt 3. Natur und Umwelt
4. Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein
Untere Wasserbehörde / Untere Naturschutzbehörde
Stand: 29.11.2022
Einleitung des Niederschlagswassers, Anmerkungen zu verschiedenen Aspekten der Kompensation des Eingriffes, Aussagen zum Insektenschutz und zur Lichtemission:
5. Stellungnahme des Kreises Siegen-Wittgenstein
Untere Wasserbehörde / Untere Naturschutzbehörde
Stand: 19.11.2021
Einleitung des Niederschlagswassers, Anmerkungen zu verschiedenen Aspekten der Kompensation des Eingriffes, Hinweise zur Beachtung der Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (Tötungsverbot, Beeinträchtungsverbot)

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 22.12.2022

gez.

Terlinden
Bürgermeister